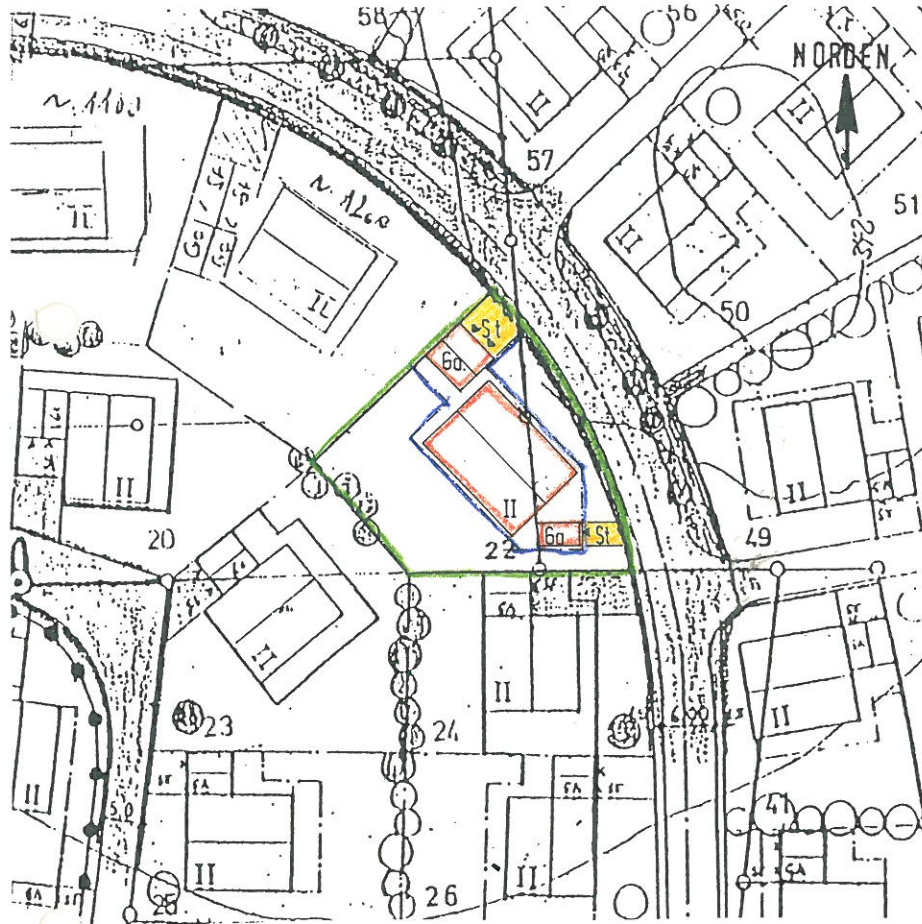


DECKBLATT NR. <sup>19</sup>..... ZUM BEBAUUNGSPLAN  
"JÄGERFELD II"

GEMEINDE: NEUHAUS/INN  
LANDKREIS: PASSAU  
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Der Gemeinderat hat in der  
Sitzung vom .....  
die Änderung des Bebauungs-  
planes gem. § 10 BauGB  
beschlossen.



Neuhaus/Inn, den .....

.....  
1. Bürgermeister

Passau, 7. Juni 1994

.....  
Architekturbüro Friedl und Partner  
Theresienstr. 6, 94032 Passau  
Tel. 0851/2345 u. 08548/1225



Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag am .....  
bekanntgemacht.

Neuhaus/Inn, .....

GEMEINDE NEUHAUS/INN

Lachhammer, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan "JÄGERFELD II", Gemeinde Neuhaus/Inn

Begründung zur ... . Bebauungsplanänderung mit Deckblatt-Nr. <sup>19</sup>...

Gemeinde: Neuhaus/Inn  
Landkreis: Passau  
Reg.-Bezirk: Niederbayern

Das Grundstück Nr. 22 soll mit einem Dreifamilien-Wohnhaus bebaut werden.

Zu diesem Zweck ist die Errichtung einer Garagenanlage mit 3 Stellplätzen erforderlich.

Die erforderlichen Garagen können an der Nordwest-Grenze des Grundstückes nicht untergebracht werden, weil dadurch die Abstandsflächen des geplanten Dreifamilienhauses entlang der Südgrenze nicht eingehalten werden können.

Es ist deshalb geplant, an der Nordwestgrenze eine Doppelgarage und an der Südgrenze eine Einzelgarage zu errichten.

Die Baugrenzen bleiben im Bereich der Wohnbebauung unverändert (sie werden z.T. eher verkleinert) und sollen nur in südöstlicher Richtung zur Unterbringung der Einzelgarage erweitert werden.

Für Deckblatt Nr. <sup>19</sup>... gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sinngemäß.

94032 Passau, den 7. Juni 1994

Architekturbüro Friedl und Partner  
Theresienstr. 6, 94032 Passau  
Tel. 0851/2345 u. 08548/1225

*M. Friedl*